

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 55. Freitag den 9. Juli 1824.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Urach.

Niederich, Oberamt Urach. (Schaafwaide-Verleihung.) Da der Bestand der hiesigen Schaafwaide mit diesem Jahr sich endet; so wird mit Oberamtl. Erlaubniß die Wieder-Verleihung derselben, je nachdem sich Liebhaber zeigen werden, auf 1 oder 3 Jahre, am

Mittwoch den 28. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Niederich vorgenommen werden.

Sie erträgt 500 Stücke welche der Besänder aufzuschlagen hat.

Zum Vortheil des Pächters wird nach einem gefaßten Beschluß eine bedeutende Strecke der seitherigen Blehwaide zur Schaafwaide abgetreten, wodurch der gute Stand der letztern nach bedeutenden Gewinn erhält.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich um obige Zeit hier einzufinden.

Den 3. Juli 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Edictal-Ladung.) In Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses wird

hiemit die bereits 70 Jahr alte, und schon längst verschollene Marie Catharine Frelsinger, ledig, von Tübingen, so wie ihre Intestat-Erben aufgefordert, sich binnen der unersrecklichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht zu melden und das daselbst in Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, ihren bis jetzt bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Den 28. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Hechtingen. (Schuldenliquidation.)

Am Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhaus in Hechingen die Schuldenliquidation des Eavver Bosch, Bäckers von da, mit Verbindung des Versuchs eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs vorgenommen werden, welches die Schultheißenämter ihren Untergebenen bekannt zu machen haben.

Den 5. Juli 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Amortisation einer Schulden-Urkunde.) Die Wittve Anna Katharina Kien von Effringen hat in der Ungewißheit,

ob sie über einem der hiesigen Oberamts-Pflege geleisteten Beitrag von 40 fl. zu einem K. Württemberg. Staats-Anlehen eine Obligation erhalten hat, um deren Amortisation gebeten.

Der etwaige Besitzer dieser Urkunde wird daher aufgefordert, seine Ansprüche an den Werth derselben binnen 40 Tagen von heute an vor unterzeichneter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 3. Juli 1824.

K. Oberamts-Gericht.

Magold. Der bei dem vormaligen Oberforstamt Altenstaig als Forstschreiber angestellt gewesene Heimstädt hat sich im Jahr 1793 von diesem Posten heimlicher-weise entfernt, und dadurch eine commissarische Untersuchung veranlaßt.

Da nun dessen zu Altenstaig sich noch in Deposition befindliches Activ Vermögen bestehend in unverkäuflicher Fahrniß und Geld im Betrage von 113 fl. 13 kr. zu den noch nicht bezahlten Untersuchungskosten verwendet werden sollte, und diß Orts unbekannt ist, ob und welche andere Ansprüche an dieses Activ Vermögen gemacht werden wollen; als werden hiemit die Gläubiger, welche solche Ansprüche geltend machen zu können vermeinen, hiemit aufgerufen, dieselben unter Beilegen der hiezu erforderlichen Documente binnen dem ausschließlichen Termin von 30 Tagen bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, widrigenfalls nach diesem Termin dieses Activ Vermögen zu obiger Bestimmung verwendet werden wird.

Den 3. Juli 1824.

K. Oberamts-Gericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Mit Genehmigung des K. Oberamtes hat die unterzeichnete Stelle folgende Abänderung der Straßen-Polizei-Ordnung in Beziehung auf die Stockbretter für nöthig gefunden: daß nämlich in einzelnen Fällen, wenn die Polizei-Inspektion, welche von Zeit zu Zeit eine Besichtigung vornehmen wird, sich überzeugt, daß sie so befestigt und überhaupt so beschaffen seien, daß keine Gefahr zu besorgen ist, die Erlaubniß ertheilt werden kann, ein Stockbrett vor den Fenstern zu haben. Ueber die Art, wie dieses Stockbrett einzurichten ist, wird die Polizei-Inspektion die Vorschrift ertheilen.

Den 3. Juli 1824.

Stadtschultheißenamt und  
Stadtrath.

Ober-Postamt Tübingen.

Tübingen. Da für zweckmäßig erachtet worden ist, die bisher am Freitag früh bestandene Influenzfahrt von Nottweil nach Balingen und retour aufzuheben, dagegen aber zur Verbindung mit dem Stuttgarter — Schaffhauser-Hauptpostkurs am Donnerstag Abend eine Influenzfahrt von Nottweil nach Aldingen und retour anzuordnen, so wird diese mit dem 8. Juli zu beginnende Kursabänderung aus Auftrag der General-Direction der K. W. Posten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Den 6. Juli 1824.

K. Ober-Post-Amt.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)  
In Folge oberamtsgerichtl. Weisung werden hiemit sämtliche Gläubiger des Johann Georg Bopp, Metzgers und Traiteurs da hier, aufgefordert, am

Montag den 19. Juli

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren und sich wegen eines Borg-Vergleichs zu erklären.

Die Richtererscheinenden haben zu gewährleisten, daß sie nachher unberücksichtigt bleiben und ausgeschlossen werden.

Den 1. Juli 1824.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung werden sämtliche Gläubiger des Scribenten Friedrich Walz, vormaligen Quartiermeisters von hier, aufgefordert, am

Mittwoch den 21. Juli

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 3. Juli 1824.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtl. Decrets werden hemit die Gläubiger der kürzlich verstorbenen Wittwe des Simon Ludwig Krefz, Metzgers, aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses am

Dienstag den 20. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Waisengericht anzugeben und gehdrig zu beweisen.

Den 28. Juni 1824.

Waisengericht.

Lüdingen. (Holz Accords-Verhandlung.) Es sind für das R. theol. Seminar 150 Meß und für das R. Wilh. Stift 100 Meß buchen Brennholz erforderlich; die unterzeichnete Stelle wird daher bis

Freitag den 9. Juli

in dem R. Wilh.-Stifts-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, wozu die Liebhaber, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen müssen, eingeladen werden.

Defonomie-Verwaltung.

Walddorf, Oberamtsgerichts Lüdingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Benjamin Laib, gewesenen Bärgers und Tagelöhners allhier, ist oberamtsgerichtlich der Bannt erkannt worden, und es wird die Schuldenliquidation bis Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhaus zu Walddorf vorgenommen werden, wozu die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrage, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Den 22. Juni 1824.

Amtschreiberei Walddorf.

Wiesenstetten, Oberamts Horb. (Kirchthurm-Bauwesen.) Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, den hiesigen Kirchthurm renoviren zu lassen.

Der revidirte Ueberschlag beträgt an Maurerarbeit nebst Materialien 146 fl. 5 kr. Zimmerarbeit nebst Materialien 345 fl. 3 kr.

Diese Arbeit wird nun am Donnerstag den 22. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Wirthshaus zum Hirsch an tüchtige Handwerksleute im Abstreich verakkordirt werden, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur solche Bauverständige zur Verhandlung zugelassen werden können, welche sich über Tüchtigkeit und über das zu Uebernahme eines solchen Akkords nöthige Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen. Den 2. Juli 1824.

Sitzungsrath  
Pfarrer Edlmann  
Schultheiß Hipp.

3.7.24  
 Altensteig Stadt. (Neuer Frucht- und Wochen-Markt.) Wir haben allergnädigste Erlaubniß erhalten, einen Frucht- und Wochen-Markt, je Mittwochs, allhier abhalten zu dürfen. Der Anfang damit wird Mittwoch den 21. d. M. gemacht, mit dem Unterschied, daß die Früchte aller Art unten in der Stadt — die übrigen Victualien aber oben in der Stadt vor dem Rathhaus — aufgestellt werden. Demjenigen Bauern, der am ersten Markt die meiste Frucht hieher bringt, wird ein großer Thaler, und demjenigen, der die schönste Frucht am ersten Markt bringt, also am meisten lobt, auch ein großer Thaler ausbezahlt, so wie demjenigen, der am ersten Markt am meisten Frucht kauft, ein kleiner Thaler Prämium von der Stadt-Kasse bezahlt wird.

Jeder, der Frucht oder Holz hieher führt, ist 1/2 Jahr lang Pfastergeld frei, und jeder, der Frucht kauft, darf 1/2 Jahr lang kein Messgeld zahlen. Die Bauern, die ihre Frucht verkaufen, haben Gelegenheit, hier Buchen- oder Tannenholz zur Rückfuhr einzukaufen. Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, solches sogleich bekannt machen zu lassen.

Den 6. Juli 1824.

Untmann und Stadtrath  
 Amtsverweser Mejer

Mößingen. (Jahrmakts-Verlegung.) Die hiesige Gemeinde hat die höchste Erlaubniß erhalten, den auf den 22. vorigen Monats gefallenen Jahrmakts, da derselbe an gedachtem Tag wegen eingetretener Regenwetter nicht gehalten werden konnte, am

Dienstag den 13. dieses Monats

halten zu dürfen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. Juli 1824.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Ein Morgen Weinberg im Viehwaidle und ein halber Morgen Acker im Scheuerle, mit Dinkel angeblümt, sind dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber haben sich zu melden bei

Den 4. Juli 1824.

Hedmann,  
 Stadtrath.

Tübingen. Der Unterzeichnete verkauft auf obrigkeitlichen Auftrag aus dem Vermögen des Christoph Friedrich Gfieders Metzgers ungefähr 2 Morgen Wiesen beim Weisersbach. Liebhaber können sich jeder Zeit bei dem Unterzeichneten melden.

Den 7. Juli 1824.

Stadtrathschreiber  
 Laupp.

Tübingen. Diejenigen verehelichten Bürger, welche Gesangs-Unterricht zu erhalten wünschen, um sich auch an den Gesangs-Verein anschließen zu können, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei einem der Unterzeichneten melden.

Den 6. Juli 1824.

Schullehrer Wüst.  
 Schullehrer Weid.

Tübingen. Bis nächste Martini wird ein Logis gesucht, bestehend in einem Wohn- und Schlaf-Zimmer, zwei oder einer Kammer, einer Küche, Platz zu Holz und im Keller. Das Nähere sagt Ausgeber dieß.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Im Bierwirth Schott'schen Hause unter dem Haag wird bis Martini d. J. die obere Etage leer; solche besteht nämlich in 5 ineinandergehenden Zimmern, deren 4 heizbar sind, Küche, Speiskammer und Waschküche, alles auf Einem Boden; ferner oberhalb dieses Bodens ein heizbares Zimmer, Nebenkammer und Holzlege. Hiezu wird ein besonderer Keller und etwa noch weiter beliebiger Platz abgegeben. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen und das Weitere vernehmen vom Besitzer deselben.

Den 28. Juni 1824.

Carl Elias Schott,  
Gastgeber zum Döfen dahier.

Lüdingen. (Fahrnißauktion.) Dienstag den 13. Juli Morgens um 8 Uhr werden auf dem Schlosse Silber, Mannskleider, Bett, Weidzeug, Schreinwerk, worunter 2 Sopha, Sessel, Pfeilercommode, ein Armoire, Schreibtische, Sptegel ic. und alles meiner Hausrath, auch eine Parthie fremder Wein-Bouteillen in öffentlichem Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Lüdingen. (Fahrniß-Auktion.) Im Hause des hiesigen Bürgers und Metzger-Meisters, Carl Hutten in der Neckargasse, wird am Donnerstag und Freitag, als den 15. und 16. dieses Monats, gegen gleich baare Bezahlung, eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Namentlich ist darunter begriffen: eine goldene Halskette, ein Pferd, eine Chaise, die ein- oder zweispännig gebraucht werden kann, sammt dazu gehörigem Pferdgeschirr,

ein vollständiges Metzzeug, auch verschiedenes Fuhr- und Baurengeschirr.

Den 7. Juli 1824.

Carl Hutten,  
Metzgermeister dahier.

Lüdingen. Den 4. d. d. Morgens früh zwischen 4 und 5 Uhr, ist oberhalb des Weilheimer Stegs, Hirschau zu, eine silberne Uhr mit einer goldenen Kette, ein dergleichen Cachet und Uhren-Schlüssel, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie auf der Polizei dahier gegen eine honnette Belohnung abzugeben.

Den 5. Juli 1824.

Lüdingen. Gegen dreifach gerichtliche Versicherung ist Geld zum Anlehen parat und wiederhole ich noch einmal die Versicherung daß ich jeden Auftrag auf's Beste und Billigste besorgen werde.

Reichardt, Sensal.

Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

Den 16. Juni Herrn Oberhelfer Pressel,  
ein Knabe.

— 30. — dem Weingärtner Karrer, ein  
Knabe.

Den 1. Juli dem Hafner Forstbauer, ein  
Mädchen.

Gestorbene:

Den 28. Juni dem Kübler Weiß, ein Mäd-  
chen an Sichtern, alt 8 Tage.

Den 1. Juli dem Eberhard Becker, Metz-  
ger, ein Knabe, am Zehrfieber, alt  
5 Jahre.

— — Dem Becker Lupp ein Knabe,  
starb während der Geburt.

Den 2. Juli dem Weinbärtner Karer, ein Knabe, starb an Sichten, alt 2 Tag.  
 — — — Hr. Carl Heinrich Krehl, Professor der Staatswirthschaftlichen Fakultät, starb an der Lungenschwindsucht, alt 41 Jahre.

In Rottenburg.  
 Stadtpfarrei St. Moriz.  
 Geborne:

- Den 15. Juni Aloys, Söhnl. der ledigen Theresia Nauer.  
 — 19. — Aloys, Söhnl. des Joseph Kränzler, Bürgers zu Geislingen Oberamts Balingen.  
 — 20. — M. Magdalena, Töchterl. des Johann Orgeldinger, Bauers.  
 — 22. — Peter Paul, Söhnl. des Johann Laup, Schusters.  
 — 24. — Johann Bapt. Söhnl. des Johann Bapt. Schnitler, Maurers.  
 — 30. — Ulrich, Söhnl. des Fr. Lorenz Steiner, Nagelschmieds.

Gestorbene:

Den 25. Juni Rudolph, Söhnl. des Fr. Sales Lohmiller, Schreiners, an Sichten, alt 2 Monat.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.**

In L ü b i n g e n,  
 am 2. Juli 1824.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 12 fr.	4 fl. 33 fr.	4 fl. 46 fr.
Haber 1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. 16 fr.	3 fl. 30
Kernen 1 Sri.		Haber 24 fr.	
Gersten 1 —	40 fr.	Roggen	
Erbsen 1 —		Bohnen 44 fr.	
Wicken 1 —	44 fr.	Linse	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch	1 —	6 fr.
Lammfleisch	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 fr.
— — ohne	1 —	6 fr.
Kalbfleisch	1 —	5 fr.

**Brot-Preiße.**

8 Pfund Kernbrod	13 fr.
8 — Ruckbrod	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 fr. 2 1/2 D.

**Anekdoten und Erzählungen.**

Eines Tages saß ich vor der Thür des Rathhauses zu Brügge. Ich unterhielt mich eben mit einigen Senatoren, als ein Bettler auf uns zu kam, welcher unter einem Strome von Thränen und mit allen Ausserungen der Verzweiflung unser Mitleid anflehte. Jeder von uns gab ihm etwas, und er ging fort. Der Elende hatte uns gesagt, er leide an einem ganz besondern Uebel, welches der Anstand ihm nicht erlaube, uns zu entdecken. Auf einmal wandelt uns die Lust an, zu erfahren, was denn das für eine Krankheit seyn möchte, die Bettelmann nicht zu nennen wage, und wir schickten ihm einen Bedienten nach, um sich darnach zu erkundigen. Dieser holte ihn bald ein, besah ihn genau, und da er kein Gebrechen, keinen Leibschaden an ihm bemerkte, so sagte er: Mein Freund, ich sehe nicht, daß Ihr so sehr Ursache habt, Euch zu beklagen. — Ach, erwiederte der Bettler, mein Uebel ist so beschaffen, daß man es weder sehen noch errathen kann. Dennoch hat es mich vom Kopfe bis zu den Füßen ergriffen; es hat mich an allen Gliedern gelähmt, und hindert mich, mein Brod durch die leichteste Handarbeit zu verdienen. Wollt Ihr seinen Namen wissen? Man heißt es die Faulheit. — Wir konnten uns nicht enthalten, über die sonderbare Rechtfertigung zu lachen; in der Folge aber gab sie uns mehr als einmal zu ernsthaftem Nachdenken Anlaß.